

Richtlinien zur Durchführung von Schulsanitätsdienst Wettbewerben der Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) Schleswig-Holstein

in Anlehnung an die Richtlinien zur Durchführung von Jugendwettbewerben der ASJ Schleswig-Holstein
vom 26.04.2009

1. Geltungsbereich

1.1. Die folgenden Richtlinien gelten für die Schulsanitätsdienst Wettbewerbe der Arbeiter-Samariter-Jugend Schleswig-Holstein.

2. Zweck

Der Schulsanitätsdienst Wettbewerb soll dazu beitragen,

- dem Schulsanitätsdienst eine besondere Ausrichtung und Zielsetzung zu geben,
- Schulsanitätern¹ die Möglichkeit zu geben, Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe in praktischer und theoretischer Form anzuwenden,
- Schulsanitäter an das Ideal eines kritisch mitdenkenden Staatsbürgers heranzuführen,
- Schulsanitäter dazu anzuregen, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen zu beschäftigen,
- den Kontakt und Erfahrungsaustausch zwischen Schulsanitätern, Schulsanitätsdienstleitungen, ASJ'lern und Schulsanitätsdiensten anderer Hilfsorganisationen zu fördern,
- Erkenntnisse im sozialen Bereich weiterzugeben und soziales Engagement zu fördern,
- die Öffentlichkeit verstärkt auf die Arbeit der Arbeiter-Samariter-Jugend aufmerksam zu machen,
- den Schulsanitätsdienst an möglichst vielen Schulen bekannt zu machen,
- die Motivation der Schulsanitäter zu steigern und damit die Qualität des Schulsanitätsdienstes zu sichern.

3. Durchführung

3.1. Der Schulsanitätsdienst Wettbewerb wird in der Regel jährlich durchgeführt. Den Zeitpunkt des Wettbewerbs legt das jeweilige Organisationsteam in Zusammenarbeit mit der jeweilig austragenden Schule fest.

3.2. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Wettbewerbs ist das Organisationsteam verantwortlich.

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Mitnennung der weiblichen Form (z.B. Schulsanitäter/innen) verzichtet. Alle Aussagen beziehen sich auf beide Geschlechter.

4. Teilnehmer

- 4.1. Teilnahmeberechtigt sind Schulsanitäter von schleswig-holsteinischen Schulen, die durch den Arbeiter-Samariter-Bund betreut werden. Weiterhin können ebenfalls Mannschaften von anderen Schulen teilnehmen, die eine schriftliche Einladung erhalten.
- 4.2. Eine Mannschaft besteht aus maximal vier Teilnehmern, die im vorangegangenen Schuljahr Schüler der entsendenden Schule gewesen sind und einem verantwortlichen Betreuer. Verantwortlicher Betreuer kann ein Mannschaftsteilnehmer sein, sofern er die unter 5.1. genannten Voraussetzungen erfüllt.
- 4.3. Krankheitsbedingte Ersatzteilnehmer können der Wettbewerbsleitung bis vor Wettbewerbsbeginn gemeldet werden.
- 4.4. Wie viele Mannschaften einer Schule starten dürfen, liegt im Ermessen des Organisationsteams und richtet sich nach den organisatorischen Rahmenbedingungen und der Gesamtzahl gemeldeter Mannschaften. Die Schulen sind nach Anmeldeschluss schriftlich zu informieren, wie viele Mannschaften pro Schule starten dürfen. Etwaige Nachmeldungen von Mannschaften können durch das Organisationsteam bedingt durch die organisatorischen Rahmenbedingungen jederzeit angenommen werden.

5. Betreuung der Mannschaften

- 5.1. Der Betreuer einer Mannschaft muss mindestens 16 Jahre alt sein und von der entsendenden Schule umfassend über seine Verantwortung und seine Aufgaben (hier vor allem über die gesetzlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht und zum Jugendschutz) unterrichtet worden sein.
- 5.2. Betreuer, (Landes-) Jugendleiter und Gäste können zu Tätigkeiten im Rahmen der Veranstaltung herangezogen werden.

6. Einladung und Anmeldung

- 6.1. Die Ausschreibung eines Schulsanitätsdienst Wettbewerbes muss unter Bekanntgabe von Ort und Termin mindestens vier Monate vor Beginn der Veranstaltung durch das Organisationsteam erfolgen.
- 6.2. Die Anmeldung hat unter Angabe des Vor- und Zunamens, und des Geburtsdatums der Teilnehmer bis spätestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung durch die Schule zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen müssen nicht berücksichtigt werden.
- 6.3. Die Meldung der Teilnehmer obliegt den entsendenden Schulen.
- 6.4. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind den teilnehmenden Mannschaften die erforderlichen Unterlagen zu übersenden.

7. Inhalte und Bewertung

- 7.1. Zum Jugendwettbewerb gehören ein theoretischer und ein praktischer Teil.

7.2. Die theoretischen Inhalte und ihre Bewertung

- 7.2.1. Der theoretische Wettbewerbsteil besteht in der Regel aus:

- Fragen zur Ersten Hilfe,
 - Fragen zu jugendrelevanten und allgemeinen Themen.
- 7.2.2. Die klar formulierten Fragen sollten durch Ankreuzen, Zuordnen und/oder in Stichworten eindeutig zu beantworten sein. Bei Ankreuzfragen geht aus der Aufgabenstellung hervor, ob jeweils nur ein Kreuz gesetzt werden muss, ggf. durch die Vorgabe verschiedener Antwortkombinationen, oder ob mehrere Kreuze gesetzt werden können. Bei mehreren Kreuzen wird ein richtig gesetztes Kreuz als Pluspunkt und ein falsch gesetztes Kreuz als Minuspunkt gewertet, wobei die Minimalpunktzahl pro Frage null Punkte beträgt. Bei der Aufgabenstellung muss darauf geachtet werden, dass genauso viele oder mehr Antwortmöglichkeiten falsch wie richtig sind.
- 7.2.3. Der Erste-Hilfe-Fragebogen umfasst Aufgaben aus allen für den Schulsanitätsdienst relevanten Themen, dazu gehören der Erste-Hilfe-Lehrgang, der Erste-Hilfe-Aufbaulehrgang, die Schulsanitätsdienstausbildung und Erste-Hilfe am Kind.
- 7.2.4. Die Aufgaben im allgemeinen Fragebogen entstammen folgenden Bereichen:
- allgemein-, jugend-, gesellschafts- und gesundheitspolitische Themen
 - soziale Gerechtigkeit, Frieden und Völkerverständigung
 - Jugendrecht
 - Natur- und Umweltschutz
 - Kultur und Sport
 - Allgemeinwissen
 - aktuelles Tagesgeschehen²
- 7.2.5. Die erreichten Punktzahlen fließen in die Einzel- und Gruppenbewertungen ein.

7.3. Die praktischen Inhalte und ihre Bewertung

- 7.3.1. Der praktische Wettbewerbsteil wird in der Regel im Rahmen eines Stadtspiels durchgeführt und besteht aus:
- praktischen Erste-Hilfe-Leistungen bei simulierten Notfallsituationen
 - Geschicklichkeitsaufgaben
 - ortsbezogenen Aufgaben
 - sozialem Engagement
- 7.3.2. An den Erste-Hilfe-Stationen sollen in realistischer Weise Personen zu versorgen sein. Bewertungsgrundlage sind für die Mannschaften alle für den Schulsanitätsdienst relevanten Themen, dazu gehören der Erste-Hilfe-Lehrgang, der Erste-Hilfe-Aufbaulehrgang, die Schulsanitätsdienstausbildung und Erste-Hilfe am Kind.

² Hier sollen kurzfristig Fragen aus dem Tagesgeschehen (Zeitungsschlagzeilen der letzten Tage) zusätzlich in den ansonsten fertigen Fragebogen aufgenommen werden.

- 7.3.3. Die Bewertung der praktischen Erste-Hilfe-Leistungen sollen Ausbilder der Ersten-Hilfe vornehmen. Sollten nicht ausreichend Ausbilder zur Verfügung stehen, muss an jeder

Erste-Hilfe-Station zumindest ein Ausbilder eingesetzt werden, der von geeigneten Personen unterstützt wird.

- 7.3.4. Die Geschicklichkeitsaufgaben sind so zu konzipieren, dass sowohl eine Einzelwertung als auch eine Gruppenwertung vorgenommen werden kann. Die Ergebnisse fließen in die entsprechenden Gesamtwertungen ein.
- 7.3.5. Die Ergebnisse des Stadtspiels fließen in die Gruppenwertung mit ein.
- 7.3.6. Die erreichten Punktzahlen fließen in die Einzel- und Gruppenwertungen ein.

8. Ermittlung des Gesamtergebnisses

8.1. Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses ist das Organisationsteam verantwortlich. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus den Punkten 8.2. und 8.3.

8.2. Die Maximalpunktzahlen der einzelnen Teilbereiche der **Einzelwertung** sollen in etwa der folgenden Gewichtung entsprechen:

- Fragebogen Erste Hilfe = 60 %
- Fragebogen andere Themen = 20 %
- Geschicklichkeitsübungen = 20 %

8.3. Die Maximalpunktzahlen der einzelnen Teilbereiche der **Gruppenwertung** sollen in etwa der folgenden Gewichtung entsprechen:

- Fragebogen Erste Hilfe Durchschnitt der Gruppe = 20 %
- Fragebogen andere Themen Durchschnitt der Gruppe = 15%
- Erste Hilfe, Praxis Gruppenergebnis = 40 %
- Stadtspiel/soz. Engagement Gruppenergebnis = 5 %
- Geschicklichkeit Gruppenergebnis = 20 %

9. Einspruch

Einspruch gegen das Ergebnis des Schulsanitätsdienst Wettbewerbs können die Betreuer oder die Mannschaftssprecher spätestens direkt nach Abschluss aller Wettbewerbsteile bei dem Organisationsteam erheben.

10. Qualifikation für den Landesjugendwettbewerb

- 10.1. Für den Landesjugendwettbewerb qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Gruppenergebnis beim vorhergehenden Schulsanitätsdienst Wettbewerb.
- 10.2. Qualifiziert sich eine Schule für den Landesjugendwettbewerb darf diese eigenständig eine Mannschaft aufstellen.
- 10.3. Mannschaften anderer Hilfsorganisationen werden gemäß ihrem Ergebnis in die Rangfolge aufgenommen, können sich aber nicht für den Landesjugendwettbewerb qualifizieren.

11. Schlussbemerkung

Nimmt die Bundesjugend oder die Landesjugend Änderungen an den Richtlinien für Jugendwettbewerbe vor, werden diese Richtlinien bei Bedarf vom Organisationsteam angepasst, um die Konformität der Richtlinien für die ASJ-Wettbewerbe zu wahren. Solche Änderungen treten unmittelbar mit Beschlussfassung im Landesjugendvorstand in Kraft.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2012 in Kraft.

Beschlossen vom Arbeitskreis Schulsanitätsdienst am 14.08.2011

Beschlossen vom Landesjugendausschuss am